

Sonderbedingungen

In Ergänzung unserer Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Diese Sonderbedingungen ergänzen die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen und gelten für unsere ISO-, VSG-Festmaße und ESG-Scheiben.

Wichtiger Hinweis für die Bestellung:

Es gelten die Technischen Hinweise des GlasHandbuches, herausgegeben vom Flachglas MarkenKreis, in der jeweils neuesten Fassung und unsere Technischen Hinweise. Diese sind vom Besteller zu beachten.

2. Preise, Preisstellung

Lieferungen erfolgen ab Werk. Grundsätzlich verstehen sich unsere Preise per m², unfrei, unversichert und verpackt.

Oberflächenberechnung Isolierglas-Scheiben (ISO)

Für die Berechnung der Scheibenoberfläche werden Breite und Höhe auf die durch 3 teilbare volle cm-Maße aufgerundet. Das Mindestberechnungsmaß je Kante ist 30 cm. Die Mindestberechnungsbasis beträgt 0,50 m².

Bei Isolierglas-Scheiben, die vom rechten Winkel abweichen oder die nach Modell zuzuschneiden sind, wird das systemtechnisch ermittelte umschriebene Rechteck und der Modellzuschlag zur Berechnung zugrunde gelegt, wobei auch hier auf volle durch 3 teilbare cm-Maße aufgerundet wird. Bei Strukturgläsern ist, um einen gewünschten Strukturverlauf ausführen zu können, ein größeres umschriebenes Rechteck erforderlich. In diesem Fall werden wir das fertigungsnotwendige umschriebene Rechteck berechnen. Die Stückpreise werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

Oberflächenberechnung Verbundsicherheitsglas Festmaße (VSG)

Die Berechnung der Oberfläche erfolgt 1:1 auf volle aufgerundete cm unter Berücksichtigung von 2 Dezimalstellen. Bei Modellscheiben wird das kleinste umschreibende Rechteck zugrunde gelegt. Die Stückpreise werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

Oberflächenberechnung Einscheibensicherheitsglas (ESG)

Die Berechnung der Oberfläche erfolgt 1:1 auf volle aufgerundete cm unter Berücksichtigung von 2 Dezimalstellen. Bei Modellscheiben wird das systemtechnisch ermittelte umschriebene Rechteck zugrunde gelegt. Bei Strukturgläsern ist, um einen gewünschten Strukturverlauf ausführen zu können, ein größeres umschriebenes Rechteck erforderlich. In diesem Fall werden wir das fertigungsnotwendige umschriebene Rechteck berechnen. Die Stückpreise werden auf volle 10 Cent aufgerundet.

Kleingläser

Bei Unterschreiten einer bestimmten m²-Größe der Scheiben berechnen wir eine Mindestberechnungsfläche bzw. Aufschläge gemäß der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste.

Übergrößen

Bei Überschreiten einer bestimmten Kantenlänge berechnen wir Aufschläge gemäß der zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Preisliste.

Mindestrechnungsbetrag

Es werden pro Auftrag mindestens EURO 50,00 netto, inkl. Verpackungskosten, sowie inkl. Versandkosten, berechnet.

3. Liefertermine und Auftrags erledigung

Der Liefertermin gibt stets den Tag der Auslieferung ab Werk an (Versanddatum).

Auftragsänderungen nach Auftragserteilung können nur unter Vorbehalt berücksichtigt werden. Hierfür erforderliche Grundlagen:

Bei bereits bestätigten Aufträgen ist zwingend die Angabe der Auftragsnummer erforderlich.

Geänderte Bestellungen gelten erst mit Erteilung unserer schriftlichen Auftragsbestätigung als bestätigt. Wir weisen darauf hin, dass durch Korrektur mit geänderten Lieferterminen zu rechnen ist.

Änderungen sind nur möglich, sofern die Auftragseinlastung (Optimierung) im Produktionsprozess noch nicht abgeschlossen ist.

Befindet sich ein Auftrag bereits im Fertigungsstadium, erfolgt die Lieferung in der ursprünglich bestellten Ausführung. Bei Lieferterminen innerhalb von zwei Arbeitswochen sind keine Änderungen möglich.

4. Verpackung

Die Verpackung der Scheiben erfolgt nach transport- und produktionstechnischen Erfordernissen, entweder in Kisten, Mehrwegkisten, oder auf Mehrwegtransportgestellen. Das größte Maß der Verpackungseinheit bestimmt die Verpackungslänge. Wünscht der Besteller eine Anlieferung in Sonderverpackung (z.B. Einweggestelle; nach Packreihenfolge, Einzelpackvorgaben, Vollwand-/Sonderkistenausführungen etc.), so erfolgt dies innerhalb unserer Möglichkeiten gegen Berechnung – siehe unsere Serviceleistungen.

Gemäß § 154 VerpackG ist der Besteller berechtigt, unsere Einwegverpackungen an uns zurückzugeben. Die Rückgabe kann ausschließlich während der Geschäftszeiten erfolgen.

Die zurückgegebenen Einwegverpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlichen Verpackungen sortiert sein. Andernfalls sind wir berechtigt, die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

Falls bestimmte Verpackungsgewichte nicht überschritten werden dürfen, so ist dies bereits mit der Bestellung mitzuteilen. Verpackungsmehrkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

Hinsichtlich der Mehrwegverpackungen gelten die Bestimmungen der jeweils im Zeitpunkt des Angebots gültigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Die Preisstellung für Mehrwegverpackungsmittel – siehe unsere Serviceleistungen.

5. Versand und Versicherung

Kranentladung erfolgt grundsätzlich auf Kosten und auf Gefahr des Bestellers.

Um einen reibungslosen Versand von unserem Werk sicherzustellen, behalten wir uns die Wahl des Transportführers vor.

Die Sendungen können auf besonderen Wunsch gegen allgemeine Transportgefahren für 7 Tage ab tatsächlichem Versanddatum versichert werden. Die Versicherungsprämie beträgt 1,5 % des Warenwertes bei planem Scheiben und wird mit der Leistung in Rechnung gestellt. Die Prämie für gebogene Scheiben teilen wir auf Anfrage mit.

Nach Ablauf der Frist ist die Sendung nicht mehr versichert. Transportschadensmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn diese spätestens binnen 8 Kalendertagen nach Empfang der Leistung an der ersten Abladestelle schriftlich angezeigt werden. Offensichtliche Transportschäden sind auf dem Frachtpapier so genau wie möglich zu vermerken. Es ist Aufgabe des Empfängers, bei Ankunft der Sendung und vor Erteilung der Empfangsquittung zu prüfen, ob die Sendung

vollständig und äußerlich unbeschädigt ist. Der Empfänger hat für die Sicherstellung sämtlicher Beweise zu sorgen. Nach Ablauf der Anzeigefrist müssen wir Ersatzansprüche zurückweisen.

6. Reklamationen, Mängelansprüche und Haftung

Es gelten grundsätzlich die Bedingungen unserer jeweils im Zeitpunkt des Angebots gültigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen über Mängelansprüche und Haftung.

Scheiben sind vor dem Einglasen auf Mängel zu prüfen.

Bei verspäteter Prüfung der Gläser und / oder verspäteten Rügen etwaiger Mängel müssen wir die Reklamation als unrechtmäßig zurückweisen. Ersatzlieferungen werden von uns zunächst berechnet. Wir erteilen erst die entsprechende Gut-schrift, wenn die Beanstandung von uns anerkannt ist. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die reklamierten Scheiben über-prüfen zu lassen.

Garantie Isolierglas-Scheiben (ISO):

Wir übernehmen gegenüber unserem Besteller für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet vom Tage der Lieferung ab unse-rer Produktionsstätte Wernberg, die Garantie, dass die Durchsichtigkeit unserer Isolierglas-Scheiben unter normalen Be-dingungen nicht durch Bildung von Kondensat an den Scheibenflächen im Scheibeninnenraum beeinträchtigt wird. Treten solche Mängel auf, liefern wir kostenlosen Naturalersatz für die fehlerhaften Einheiten; andere Ansprüche sind ausge-schlossen. Diese Garantie gilt ausschließlich für unser Isolierglas bei Verwendung im Bereich des Hochbaues. Ausgenom-men von dieser Garantie sind gebogene Isoliergläser.

Voraussetzung dieser Garantie ist, dass die Einbauvorschriften unserer Verglasungsrichtlinie für Isolierglas genau einge-halten und keinerlei Bearbeitungen oder sonstige Veränderungen an den Scheiben vorgenommen werden und der Schei-benverbund nicht beschädigt worden ist.

Die Verjährung des Garantieanspruches für unsere Isolierglas-Scheiben beginnt mit der Entdeckung des Mangels inner-halb der fünfjährigen Garantiezeit und endet sechs Monate danach. Im Übrigen gel-ten unsere jeweils im Zeitpunkt des Angebots gültigen Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen für Glaserzeugnisse für das Inland entsprechend.

7. Besondere Hinweise

Modellscheiben:

Basis für die Berechnung der Aufschläge von Modellscheiben sind die Skizzen der definierten Modellformen bzw. einschla-gige Gläser für Isoliergläser – siehe Preisliste „Technische Informationen“ bzw. zu entnehmen aus dem GlasHandbuch, herausgegeben vom Flachglas MarkenKreis.

Für die aufgeführten Modelle sind keine Schablonen erforderlich, jedoch benötigen wir die genaue Vermaßung gemäß den aufgeführten Skizzen. Die eingetragenen Maße sind für uns verbindlich.

Werden trotzdem Schablonen zur Verfügung gestellt, berechnen wir diese nach Aufwand – siehe Servicekatalog.

Modelle / Schablonen sind kostenfrei an uns zu senden.

Bei Scheiben mit Winkeln unter 35 Grad bitten wir um Anfrage.

Strukturgläser:

Bei strukturierten Gläsern bitten wir den Besteller bei Bestellung Informationen zur Strukturlage und dem Strukturverlauf anzugeben – siehe Preisliste „Technische Informationen“ bzw. zu entnehmen aus dem GlasHandbuch, herausgegeben vom Flachglas MarkenKreis.

Erhalten wir keine Informationen, fertigen wir den Strukturverlauf parallel zur Höhenkante.

Ist nichts Gegenteiliges vermerkt, gehen wir davon aus, dass die Maße in der Reihenfolge Breite x Höhe in cm angegeben sind.

Bei Struktur und Farbgläsern sind produktionsbedingte Musterverschiebungen bzw. nuancielle Farbunterschiede möglich.

8. Hinweise für die Bestellung**Hinweise für Bestellungen Isolierglas-Scheiben (ISO):****Glasaufbauten in unseren Auftragspapieren**

Wir bestätigen in unseren Auftragsunterlagen generell die Glasaufbauten von „außen“ nach „innen“. Ist in der Bestellung nichts Gegenteiliges vermerkt, gehen wir davon aus, dass der Glasaufbau in der benannten Reihenfolge angegeben ist.

Lagerung

Gestapelte Glaseinheiten sollten immer in trockenen, gut durchlüfteten und witterungsgeschützten Räumen lagern. Gläser dürfen nur stehend gelagert werden. Die Unterlagen und die Abstützung gegen Kippen dürfen keine Beschädigung des Glases oder des Randverbundes hervorrufen und müssen rechtwinklig zur Scheibenfläche angeordnet sein. Die einzelnen Verglasungseinheiten sind durch Zwischenlagen zu trennen. Glas-Glas oder Glas-Metall Kontakt ist unbedingt zu vermeiden! Verglaste Isolierglas-Packeinheiten dürfen nicht über längere Zeit direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen ausgesetzt sein, da hier ein hohes Risiko von Spannungsbruch (Hitzesprünge) besteht. Die Einheiten müssen deshalb bauseits bis zur Verglasung entsprechend geschützt werden.

Hinweise für Bestellungen Einscheibensicherheitsglas (ESG):

vetroDur® Einscheiben-Sicherheitsglas kann nach der Fertigung nicht mehr bearbeitet werden. Alle Maße, Lochbohrungen, Ausschnitte und die gewünschte Kantenbearbeitung sind daher bereits bei der Bestellung anzugeben.

Alle Gläser werden grundsätzlich mit mindestens gesäumten Kanten versehen. Diese sind fertigungs-technisch notwendig und werden auch ausgeführt, wenn eine unbearbeitete Kante bestellt wird. Ge-säumte Kanten sind im Glaspreis enthalten. Anspruch auf eine optisch einwandfreie Glaskante erhebt diese Bearbeitungsart nicht (vgl. DIN 1249 Teil 11).

Bei Modellscheiben sind, wenn ein Handschliff erforderlich ist, unterschiedliche Kantenbearbeitungen an einer Scheibe möglich.

Bei Scheiben mit nicht geraden Kanten ist eine manuelle Kantenbearbeitung (Handarbeit) erforderlich. Hier ist ein abweichender optischer Eindruck zu geraden Kanten möglich. Dies ist produktionsbedingt und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

Empfehlung: Zur Erzielung eines gleichmäßigen Farbeindrucks sollte für Fenster- und Fassadenverglasung eines Objektes vetroDur® Grau, Bronze oder Grün in der gleichen Scheibendicke gewählt werden, da der Farbton mit zunehmender Glasdicke dunkler wird.

vetroDur® Stempel

Jede Scheibe wird mit unserem Markenzeichen vetroDur® versehen, um diese als Einscheibensicherheitsglas (ESG) zu kennzeichnen. Sofern eine bestimmte Lage/Position des Stempels gewünscht wird, kommen wir diesen anhand produktiv-
onstechnischer Möglichkeiten gerne nach. Die gewünschte Lage des Stempels ist im Auftrag anzugeben.

© 04/2020 FLACHGLAS Wernberg GmbH